



FH MÜNSTER
University of Applied Sciences



HOCHSCHULE OSNABRÜCK
UNIVERSITY OF APPLIED SCIENCES



WEITER-
BILDUNG

AUDITING, FINANCE AND TAXATION

Master of Arts (M.A.)

Weiterbildungsstudiengang gemäß § 8a WPO

MAFT

MASTER AUDITING, FINANCE AND TAXATION

DER STUDIENGANG AUF EINEN BLICK

Abschluss	Master of Arts (M.A.)
Studienart	Kontakt- / Weiterbildungsstudium, berufsbegleitend
Zulassungsvoraussetzungen	Abgeschlossenes berufsqualifizierendes Hochschulstudium, mind. 6-monatige auf den ersten Hochschulabschluss folgende Praxiszeit, davon 3 Monate Tätigkeit gem. § 9 Abs. 1 WPO und 3 Monate Prüfungstätigkeit gem. § 9 Abs. 2 WPO. Bestehen einer Zugangsprüfung, Grundkenntnisse der englischen Sprache (Niveau B2 des europäischen Referenzrahmens)
Regelstudienzeit	5 Semester
Standort	Münster oder Osnabrück
Akkreditierung	durch die Foundation for International Business Administration Accreditation (FIBAA), Bonn
Akkreditierung nach § 8a WPO	der erfolgreiche Studienabschluss ersetzt 3 von 7 Prüfungsleistungen im Wirtschaftsprüferexamen. Antritt zum WP-Examen direkt nach Abschluss möglich (Termin i.d.R. im August des Abschlussjahres)
Fachliche Schwerpunkte	Wirtschaftliches Steuerrecht, Prüfungswesen, Angewandte Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaft, Wirtschaftsrecht
ECTS	120, davon 15 für die Masterarbeit
Studiengebühren	Studiengebühren in Höhe von 11.250 Euro, (zahlbar in fünf Raten jeweils vor Semesterbeginn), Prüfungsgebühr für die Zugangsprüfung in Höhe von 150 Euro plus ca. 150 Euro Semesterbeitrag
Bewerbungsfrist	28. Januar
Studienbeginn	Sommersemester (Mai)



Prof. Dr. Norbert Tonner



Prof. Dr. Dirk Kiso

LIEBE STUDIENINTERESSIERTE,

wir freuen uns, dass Sie sich über unseren berufsbegleitenden Masterstudiengang Auditing, Finance and Taxation (MAFT) informieren möchten, den wir gemeinsam an der FH Münster und an der Hochschule Osnabrück anbieten.

Diese Broschüre gibt Ihnen Auskunft über unser Studienkonzept, den Studienaufbau und die Studieninhalte. Außerdem zeigen wir, wie Sie Ihre berufliche Zukunft mit einem MAFT-Studium gezielt weiterentwickeln können und wie das Studium Sie auf die Prüfung zur Wirtschaftsprüferin bzw. zum Wirtschaftsprüfer bestens vorbereitet.

Es ist nicht nur erklärtes Ziel des Studiengangs die notwendigen fachlichen Kompetenzen für den Beruf des Wirtschaftsprüfers bzw. der Wirtschaftsprüferin zu vermitteln, sondern es liegen uns auch außerfachliche Kompetenzen, wie Präsentationstechniken am Herzen, die im Studiengang vermittelt werden.

Wir hoffen, Ihr Interesse zu wecken und Sie bald in Münster oder Osnabrück begrüßen zu können. Ihre Studiengangbeauftragten:

Prof. Dr. Norbert Tonner und Prof. Dr. Dirk Kiso

»Der MAFT ist für die Ausbildung zum Wirtschaftsprüfer maßgeschneidert. Durch den Studiengang konnte ich mich fachlich enorm weiterentwickeln, wurde nachhaltig auf das Wirtschaftsprüfungsexamen vorbereitet und konnte ein prüfungsgesellschaftsübergreifendes Netzwerk zu Berufskollegen aufbauen.«

WP David Wippermann



ZIELORIENTIERT WEITERENTWICKELN

Der Weiterbildungsstudiengang Auditing, Finance and Taxation bietet:

- den Ausbau und die Vertiefung der steuerberatenden und wirtschaftsprüfenden Fachkompetenz, wissenschaftlich fundiert und anwendungsorientiert
- die Weiterentwicklung der analytischen Methodenkompetenz, um interdisziplinäre Fragestellungen der Steuer- und Wirtschaftsberatung sowie Rechtsdienstleistung systematisch lösen zu können
- die Weiterentwicklung der kommunikativen Fähigkeiten zur Integration und Führung internationaler Teams mit hoher Fachkompetenz
- die Förderung der Persönlichkeitsentwicklung durch Vermittlung berufsfeldaffiner Schlüsselqualifikationen
- die Anrechnung von drei der sieben Prüfungsleistungen im Wirtschaftsprüferexamen
- eine **vorzeitige Zulassung** zum Wirtschaftsprüfungsexamen
- erfahrende Dozentinnen und Dozenten, ausgewiesene Praktikerinnen und Praktiker
- kleine Studiengruppen und die intensive persönliche Betreuung und Unterstützung durch die Dozenten und die Studiengangkoordination
- den international anerkannten Studienabschluss Master of Arts (M.A.)

DIE BERUFLICHE ZUKUNFT GESTALTEN

Der Masterstudiengang richtet sich nicht nur an angehende Wirtschaftsprüferinnen und Wirtschaftsprüfer, sondern an alle Bachelor-Absolventinnen und -Absolventen, die ihre Zukunft in einem der folgenden Berufsfelder sehen:

- Internes und externes Rechnungswesen
- Unternehmensberatung
- Unternehmensorganisation
- Investition und Finanzierung
- Steuer- und Rechtsabteilungen
- Projektarbeit und Projektmanagement

Während des Studiums bieten sich viele Gelegenheiten, Kontakte zu Unternehmen zu knüpfen. Gründe dafür sind die Unterstützung des Studiengangs in der Lehre durch Vertreter renommierter Steuerberatungs- und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften und der Austausch mit Kommilitoninnen und Kommilitonen, die bereits in Unternehmen der Branche tätig sind.

WIR BILDEN WIRTSCHAFTSPRÜFERINNEN UND WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der herkömmliche Weg zum Wirtschaftsprüfer nach einem Studium und entsprechender Berufspraxis ist die Vollprüfung. Die Kandidatinnen und Kandidaten absolvieren alle sieben Prüfungen des WP-Examins an einem Termin.

Steuerberater und Bewerber, die die Prüfung zum Steuerberater bestanden haben, können die Prüfung nach § 13 WPO in verkürzter Form ablegen: die schriftliche und die mündliche Prüfung im Steuerrecht entfallen.

Neue Möglichkeiten der **Verkürzung des Wirtschaftsprüfungsexamens** entstanden durch die Einführung der § 8a und § 13b WPO: Nach erfolgreichem Abschluss eines **nach § 8a WPO akkreditierten Masterstudiums** entfallen im Wirtschaftsprüfungsexamen die schriftlichen und mündlichen Prüfungen in den Gebieten „Angewandte Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre“ und „Wirtschaftsrecht.“

In diesen Prüfungsgebieten können auch Prüfungsleistungen aus einem nach § 13b WPO akkreditierten Studiengang angerechnet werden, sofern diese gleichwertig nach Inhalt, Form und Umfang sind.



	II./2018*			II./2017*		
	Teilnehmer	Bestanden	in %	Teilnehmer	Bestanden	in %
Vollprüfung	86	21	24%	102	19	19%
mit Ergänzungsprüfung	25	25	100%	34	25	74%
Verkürzt nach § 13 WPO	118	63	53%	178	113	64%
mit Ergänzungsprüfung	35	30	86%	46	44	96%
Verkürzt nach § 8a WPO	143	86	60%	106	51	48%
mit Ergänzungsprüfung § 8a WPO	18	18	100%	16	11	69%
Verkürzt nach § 13b WPO	28	23	82%	20	11	55%
mit Ergänzungsprüfung § 13 b WPO	2	2	100%	0	0	0%
Gesamt	455	268	59%	502	274	55%

Quelle: Wirtschaftsprüferkammer, www.wpk.de/nachwuchs/pruefungsstelle/ergebnisse/

* zweiter Prüfungstermin des jeweiligen Jahres

Der Zugang nach § 8a WPO wird immer stärker angenommen.

2014 waren es 9,5 Prozent der Examenskandidatinnen und -kandidaten, die nach § 8a WPO verkürzten. 2018 waren es bereits 35,4 Prozent, die diese Möglichkeit nutzten.

Der Erfolg gibt den Studierenden Recht. 60 Prozent derjenigen, die nach § 8a WPO verkürzten, bestanden im Herbstprüfungstermin 2018 im direkten Anlauf. Von den Vollprüfungskandidatinnen und -kandidaten erreichten dieses Ziel nur 24 Prozent.

»Nach dem Masterstudium bin ich zunächst zum Steuerberaterexamen angetreten und habe dieses im ersten Anlauf bestanden. Hierzu hat vor allem der MAFT beigetragen«

WP und StB Dominik Lockhorn



DIE MODULARISIERUNG DES WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSEXAMENS

2019 wurde durch die Änderung der Wirtschaftsprüferprüfungsverordnung im Wirtschaftsprüfungsexamen ein modularisiertes Prüfungsverfahren eingeführt. Bisher musste die Prüfung als Blockprüfung in einem Prüfungstermin abgelegt werden. Die Modularisierung macht eine individuellere persönliche Examensplanung möglich. Die abzulegenden Prüfungsgebiete, insgesamt bis zu vier, müssen nicht mehr im Block in Angriff genommen werden. Sie können vielmehr als Module auf einen maximal sechsjährigen Prüfungszeitraum verteilt werden.

Die Modularisierung verfolgt das Ziel einer Erhöhung der Attraktivität des Wirtschaftsprüfungsexamens durch eine zeitgemäße und zukunftsorientierte Neuausrichtung des Berufsexamens. Die Voraussetzung für die Zulassung zum Examen sind weiterhin 3-4 Jahre Praxistätigkeit, je nach vorausgegangenem Hochschulstudium.

MODULARISIERUNG DES WP-EXAMENS IN VERBINDUNG MIT DEM MASTER AUDITING FINANCE AND TAXATION

Das Masterstudium Auditing, Finance and Taxation kann in die Modularisierung des WP-Examins eingebaut werden. Sinnvolle Möglichkeiten sind neben der Alternative, wie sie bisher war, nach Abschluss des Studiums zunächst nur zu einem Modul im WP-Examen anzutreten, um innerhalb des maximal sechsjährigen Prüfungszeitraums das zweite Modul dann zu absolvieren, wenn es die persönliche Examensplanung zulässt. Wer zusätzlich auch den Titel des Steuerberaters tragen möchte, kann nun nach entsprechender Praxistätigkeit als zweites Modul auch das Steuerberaterexamen absolvieren, um dieses dann auf das WP-Examen anrechnen zu lassen. Durch die Entzerrung der Prüfungsteile kann eine Reduzierung der Prüfungsbelastung ohne Zeitverlust erzielt werden.

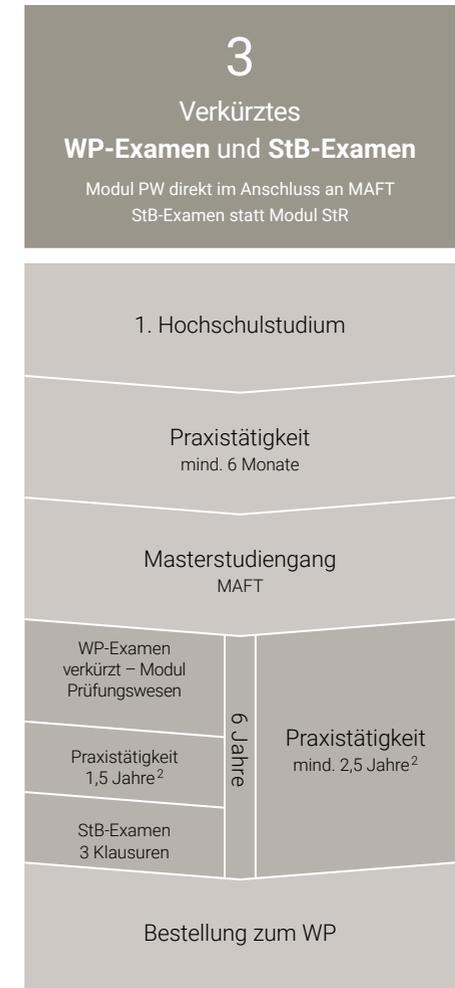
Die Vorteile der Modularisierung in Verbindung mit dem MAFT im Überblick:

- weiterhin direkter Antritt zum WP-Examen nach dem MAFT möglich, neu: Aufteilung der verbleibenden Prüfungsmodule auf 2 Prüfungstermine wählbar
- Reduzierung der Prüfungsbelastung, durch Anerkennung von 3 Klausuren durch den MAFT und Entzerrung der verbleibenden Prüfungen in Prüfungswesen und Steuerrecht
- ermöglicht individuellere persönliche Examensplanung
- optimale Vorbereitung auf die Prüfungen des WP-Examins aber auch der Steuerberaterprüfung
- Verkürzung der Praxistätigkeit für die Zulassung zur Steuerberaterprüfung von 3 auf 2 Jahre (Praxistätigkeiten vor und während des MAFT werden angerechnet)
- Verkürzung der Praxistätigkeit für die Zulassung zur Steuerberaterprüfung von 3 auf 2 Jahre
- (Praxistätigkeiten vor und während des MAFT werden angerechnet)

Sollte bereits im Rahmen der Modularisierung ein Teil des Wirtschaftsprüferexamens bestanden sein, ist der MAFT immer noch eine sinnvolle Ergänzung, da neben der Erlangung des Mastertitels auch weitere Anerkennungen auf das WP-Examen möglich sind.

MODULARISIERUNG DES WP-EXAMENS IN VERBINDUNG MIT DEM MASTER AUDITING FINANCE AND TAXATION

MÖGLICHE ALTERNATIVEN



1 Modul Prüfungswesen und Modul Steuerrecht mit jeweils 2 Klausuren

2 Während des MAFT erworbene Praxistätigkeit kann angerechnet werden

PROFESSIONELL QUALIFIZIEREN

im Kontaktstudium



PROFIL DES STUDIENGANGS AUDITING, FINANCE AND TAXATION

Individuelle Praxisphasen

Der Studiengang verbindet ein intensives Kontaktstudium mit einem anspruchsvollen Selbststudium und ermöglicht individuell gestaltbare Praxisphasen. Die Präsenzveranstaltungen finden geblockt in jeweils zwei Monaten im Semester an fünf Tagen der Woche (i.d.R. Montag bis Freitag) an der FH Münster oder der HS Osnabrück statt. Der Umfang des dozentengebundenen Lernens beträgt insgesamt ca. 950 Stunden. Das Basis-Lehrmaterial wird zur Verfügung gestellt. Die Studierenden erhalten teilweise wissenschaftliche Texte zur Vor- und Nachbereitung der Modulthemen sowie ausgewählte Literaturhinweise für das vertiefende Selbststudium.

Berücksichtigung der Arbeitsbelastung

Der Vorlesungsturnus berücksichtigt die zeitliche Arbeitsbelastung im wirtschaftsprüfenden Bereich; vorlesungsfrei sind folglich insbesondere die Monate Dezember bis April.

- Wintersemester: Veranstaltungen von September bis Oktober, Prüfungen im November
- Sommersemester: Veranstaltungen von Mai bis Juni, Prüfungen im Juli

Berufspraktische Phasen in den vorlesungsfreien Zeiten verkürzen die zur Bestellung (WP) bzw. zur Zulassung zum Berufsexamen (StB) erforderlichen Praxiszeiten.

Die Vorlesungen innerhalb eines Studienverlaufs finden in Münster oder in Osnabrück statt. An dem Standort, an dem die Studiengruppe startet, werden sämtliche Vorlesungen angeboten.

»Für engagierte Bachelor-Absolventen, die sich für eine Karriere im Bereich Wirtschaftsprüfung interessieren, bietet der MAFT der Hochschulen Osnabrück und Münster eine gute und fundierte Ausbildung in allen für den Beruf des WP relevanten Bereichen.«

WP Catja Dickmann



QUALIFIZIERTE UND ENGAGIERTE LEHRENDE

Unsere qualifizierten und engagierten Dozentinnen und Dozenten aus Praxis und Wissenschaft kommen in etwa zu je einem Drittel von der Hochschule Osnabrück, von der Fachhochschule Münster und aus der Praxis.

Darunter sind Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwälte sowie Richter an Finanz- und Zivilgerichten.

Ausgewiesene Fachleute

Alle Dozenten eint: Sie sind ausgewiesene Fachleute in ihren jeweiligen Schwerpunkten und vermitteln neben sozialen, interkulturellen und berufsspezifischen Kompetenzen anwendungsorientierte Kenntnisse und Fähigkeiten in den Kernfächern:

- Wirtschaftliches Prüfungswesen
- Steuerrecht
- Angewandte Betriebswirtschafts- und Volkswirtschaftslehre
- Wirtschaftsrecht

In kleinen Gruppen erweitern und vertiefen Sie Ihre Fähigkeiten der eigenständigen praktischen Problemlösung, des analytischen Denkens und des wissenschaftlichen Arbeitens.

STUDIENVERLAUF

Blockmodell

Der Wechsel von Theorie und Praxis bestimmt den gesamten Studienverlauf. Unser besonderes Blockmodell ist optimal auf Ihre und die Bedürfnisse Ihres Arbeitgebers ausgerichtet.

Das Studium gliedert sich in fünf Semester. Die ersten vier Semester bestehen aus neun bis zehn Wochen Vollzeitunterricht mit anschließender Prüfungsphase. Das fünfte Semester ist der Masterarbeit vorbehalten sowie einem Klausurenmodul zur Vorbereitung auf das Examen.

Prüfungsleistungen

Als Prüfungsleistung in den einzelnen Modulen sind in der Regel zwei- bis dreistündige Klausuren vorgesehen, die in den Schwerpunkten angewandte Betriebswirtschafts- und Volkswirtschaftslehre und Wirtschaftsrecht um mündliche Prüfungen ergänzt werden. Als Vorbereitung auf die Masterarbeit werden Hausarbeiten angefertigt.

Abschluss

Nach erfolgreichem Studium verleiht die Hochschule den akademischen Grad „Master of Arts“ (M.A.). Der Abschlusstitel ermöglicht den Absolventen eine Zulassung zum gehobenen Dienst und zur Promotion und den unmittelbaren Zugang zum WP-Examen (i.d.R. im August des Abschlussjahres).

STUDIENVERLAUF | AUDITING, FINANCE AND TAXATION (M.A.)

ab Sommersemester 2019

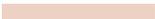
1	Jahresabschluss und Berufsrecht 4 ECTS	Investition und Finanzierung, Volkswirtschaftslehre 11 ECTS	Bürgerliches Recht 6 ECTS	Einkommen- und Bilanzsteuerrecht 4 ECTS
2	Jahresabschlussprüfung / IT-Prüfung 7 ECTS		Methodische Problemstellungen der externen Rechnungslegung und Corporate Governance 6 ECTS	Gesellschafts- und Konzernrecht 12 ECTS
3	Konzernabschluss und IFRS 7 ECTS		Unternehmensbewertung 4 ECTS	EU-, Kapitalmarkt- und Insolvenzrecht 7 ECTS
4	Sonderprüfungen 5 ECTS	Unternehmensführung und Organisation 6 ECTS	Unternehmensbesteuerung 4 ECTS	Verkehrsteuern 4 ECTS
5	Seminar (Prüfungswesen) 5 ECTS	Masterarbeit (aus dem Schwerpunkt Prüfungswesen) 15 ECTS		

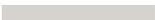
 Schwerpunkt Prüfungswesen

 Schwerpunkt BWL/VWL

 Interdisziplinär BWL/Prüfungswesen

 Schwerpunkt Recht

 Schwerpunkt Steuern

 Masterarbeit

Zugangsvoraussetzungen

Die Zugangsvoraussetzungen zum Masterstudium sind bis auf das zusätzliche Erfordernis englischer Sprachkenntnisse deckungsgleich mit den für § 8a WPO-Studiengänge vorgeschriebenen Anforderungen:

- Abgeschlossenes berufsqualifizierendes Hochschulstudium (z.B. Diplom oder Bachelor, Jura: 1. Staatsexamen)
- Eine mindestens sechsmontatige auf den ersten Hochschulabschluss folgende Praxiszeit, davon drei Monate Tätigkeit gem. § 9 Abs. 1 WPO und drei Monate Prüfungstätigkeit gem. § 9 Abs. 2 WPO
- Bestehen einer Zugangsprüfung
- Grundkenntnisse der englischen Sprache (Niveau B2 des europäischen Referenzrahmens)

Zugangsprüfung

Die Zugangsprüfung findet für jeden Starttermin im Dezember und im März/April statt. In der Zugangsprüfung weisen Sie Ihre Kompetenzen in den Prüfungsgebieten wirtschaftliches Prüfungswesen, Steuerrecht, angewandte Betriebswirtschafts- und Volkswirtschaftslehre und Wirtschaftsrecht nach. Die Zugangsprüfung besteht aus zwei jeweils dreistündigen Klausuren und einem Auswahlgespräch. Im Falle des Nichtbestehens kann die Prüfung zweimal wiederholt werden, wobei ein bestandener Klausurteil nicht wiederholt zu werden braucht.

Da die Zugangsprüfung im Hinblick auf das folgende anspruchsvolle § 8a WPO-Studium eine breite wirtschaftswissenschaftliche Grundausbildung der künftigen Studierenden sicherstellen soll, entspricht das geprüfte Niveau, dem eines wirtschaftswissenschaftlichen Bachelorstudiengangs. Den MAFT-Bewerbern werden zur optimalen Vorbereitung auf die Zugangsprüfung umfangreiche Literaturhinweise gegeben und eine zweitägige Informationsveranstaltung angeboten.

Für die Zugangsprüfung wird eine Gebühr in Höhe von 150 Euro erhoben.

Aktuelle Termine finden Sie auf unserer Internetseite www.maft.de

Zulassung

Für die Zulassung ist in erster Linie die Note der Zugangsprüfung entscheidend. Sollte die Zahl der Bewerber die Zahl der zur Verfügung stehenden Studienplätze (ca. 25) übersteigen, werden 2/3 der verfügbaren Studienplätze nach dem Ergebnis der Zugangsprüfung vergeben. Im Übrigen erfolgt die Zulassung in der Reihenfolge des Grades der in einem Auswahlgespräch festgestellten Eignung.

Bei der Beurteilung werden Dauer und Qualität der beruflichen Tätigkeit sowie die fachliche und die soziale Kompetenz einbezogen.

Anrechnung und Anerkennung von Vorleistungen

Für den Masterstudiengang Auditing, Finance and Taxation können Sie sich bereits von Ihnen erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen anrechnen bzw. anerkennen lassen. Dabei können nur hochschulische Vorleistungen, die Sie bereits bei uns oder an anderen Hochschulen erbracht haben, und keine außerhochschulischen Vorleistungen anerkannt werden.

Durch eine Anerkennung verkürzen Sie Ihre Studienzeit und verringern entsprechend Ihre Studiengebühren. Bitte prüfen Sie daher genau, ob Sie bereits Vorleistungen mitbringen, die Ihnen ggf. angerechnet bzw. anerkannt werden können!

Beispiele für Anerkennungen:

- Bestandene Zugangsprüfung für einen § 8a WPO Studiengang einer anderen Hochschule
- Bestandene Prüfungen aus einem § 8a WPO oder § 13b Masterstudiengang Studiengang von einer anderen Hochschule
- Bestandene Prüfungen aus einem anderen Masterstudiengang
- Voraussichtlich bestandene Examensprüfungen aus dem Wirtschaftsprüferexamen im Rahmen der Modularisierung (Die endgültige Prüfung durch die Wirtschaftsprüferkammer ist noch nicht erfolgt)
- Im Einzelfall und nach individueller Prüfung bestandene Prüfungen aus einem § 13b WPO Bachelorstudiengang von einer anderen Hochschule

Beispiele die nicht anerkannt werden können:

- Prüfungen aus dem Steuerberaterexamen
- Bestandene Prüfungen aus einem Bachelorstudium

»Die Inhalte des Studiums und meine praktische Tätigkeit als Prüfungsassistentin überschneiden sich in allen Modulen, so dass ich das Gelernte in der Praxis direkt umsetzen kann«

WP Dorothee Böhmer



QUALITÄTSSICHERUNG

Zur Qualitätssicherung und -entwicklung greift der Masterstudiengang seit dem Jahr 2012 neben den bewährten Methoden wie der Evaluation auf ein weiteres zentrales Element zu, den Beirat.

Dieser setzt sich aus Vertretern der Wirtschaft, der Alumni und der Studierenden zusammen und wird durch die Studiengangbeauftragten unterstützt.

Der Beirat sichert die Qualität der Lehre und der Prüfungen und zeigt frühzeitig Entwicklungen in der Praxis auf.



KOSTEN UND FINANZIERUNG

Die Studiengebühr für den fünfsemestrigen Studiengang MAFT beträgt insgesamt 11.250 Euro. Das sind 2.250 Euro pro Semester, zuzüglich Semesterbeiträge. Wird die Regelstudienzeit von fünf Semestern überschritten, werden für jedes weitere Semester 400 Euro, zuzüglich Semesterbeiträge, berechnet.

Das Studium ist so konzeptioniert, dass weiterhin gearbeitet werden kann. Manche Studierende schließen bereits nach dem Bachelorstudium mit den Arbeitgebern Verträge, in denen die erforderliche halbjährige Praxiszeit und die anschließende berufliche Tätigkeit neben dem Studium geregelt sind.

Wir empfehlen allen Studierenden den Arbeitgeber anzusprechen, wenn es um die Finanzierung und um die Organisation des Studiums geht. Auch er profitiert vom Wissenszuwachs und kann eine finanzielle Beteiligung an der Weiterbildung steuerlich absetzen. Eine Unterstützung durch den Arbeitgeber gibt es häufig in Form von Freistellungen (Sonderurlaub, flexible Arbeitszeitregelung) und finanzieller Beteiligung.

Aufwendungen für Fort- und Weiterbildung (z.B. Gebühren, Fahrt- und Übernachtungskosten, Literaturausgaben etc.) können als Werbungskosten abgesetzt werden, wenn die Fortbildung dazu dient, Kenntnisse im ausgeübten Beruf zu erhalten, zu erweitern, Aufstiegschancen zu verbessern oder sich geänderten Anforderungen anzupassen.

2 HOCHSCHULEN – 1 MASTERPROGRAMM

Studieren in Osnabrück

HOCHSCHULE OSNABRÜCK

Die Hochschule Osnabrück wurde 1971 gegründet und genießt in der Region und weit darüber hinaus eine hohe Reputation als leistungsstark und innovativ in Lehre und Forschung.

Sie ist die größte Hochschule für angewandte Wissenschaften in Niedersachsen.

Rund 100 Studiengänge

Mit etwa 100 Studiengängen ist das Lehrangebot im Bachelor-, Master- und Weiterbildungsbereich umfassend. Auf vielen Gebieten der akademischen Bildung hat die Hochschule Pionierarbeit geleistet – etwa bei der Etablierung neuer Studiengänge – und sich damit auch den Ruf einer innovativen und fortschrittlichen Hochschule erarbeitet.

Rund 14.000 Studierende

Die gewachsene Hochschule hat mit mehr als 14.000 Studierenden (Stand: Wintersemester 2018/19) mittlerweile eine beachtliche Größe erreicht, trotzdem hat sie den Charakter eines vertrauten und persönlichen Lehr- und Lernortes gepflegt und erhalten.

Vier Fakultäten und das Institut für Musik

Die vier Fakultäten Agrarwissenschaften und Landschaftsarchitektur, Ingenieurwissenschaften und Informatik, Management, Kultur & Technik (Lingen) sowie Wirtschafts- und Sozialwissenschaften und das Institut für Musik bilden an den zwei Standorten Osnabrück und Lingen das Grundgerüst der Hochschule.

www.hs-osnabrueck.de



2 HOCHSCHULEN – 1 MASTERPROGRAMM

Studieren in Münster

FH MÜNSTER



FH MÜNSTER

FH MÜNSTER

1971 entstanden aus dem Zusammenschluss von staatlichen und privaten Bau- und Ingenieurschulen sowie Einrichtungen mit berufsbezogener Fachausbildung, gehört die FH Münster heute zu den größten und erfolgreichsten Hochschulen für angewandte Wissenschaften in Deutschland.

Erste systemakkrediterte FH

Als erste Fachhochschule bundesweit wurde die FH Münster bereits 2011 systemakkreditiert und unter anderem vom Stifterverband für die deutsche Wissenschaft für ihr Qualitätsmanagement sowie ihre Austauschprozesse mit der Praxis ausgezeichnet. 2017 wurde sie als erste Hochschule bundesweit systemreakkreditiert.

Über 15.000 Studierende

Die FH Münster zeichnet sich neben der Nähe zur Praxis weiterhin durch ihr internationales und interdisziplinäres Profil aus. Dieses spiegelt sich auch im Studienangebot der zwölf Fachbereiche und einer zentralen wissenschaftlichen Einrichtung wider. Hier studieren aktuell über 15.000 Studierende (Stand: Wintersemester 2018/2019) in 101 Studiengängen mit einem für Fachhochschulen überdurchschnittlichen Anteil an Master-Angeboten.

Hausinternes Promotionskolleg

Begleitet von einem hausinternen Promotionskolleg qualifizieren sich zudem momentan über 120 kooperativ Promovierende.

Alle Merkmale zusammen prägen das Bild dieser modernen, leistungsstarken und qualitätsorientierten Hochschule.

www.fh-muenster.de

»Der MAFT ist eine lohnenswerte Form der Weiterbildung und Vorbereitung auf das WP-Examen. Neben der Anrechnung von Prüfungsleistungen wird der Mastergrad erworben und es bestehen zahlreiche Möglichkeiten, interessante Kontakte zu knüpfen und zu pflegen.«

WP und StB Jan Borowski

» NETZWERKEN «

IN KONTAKT BLEIBEN: DAS ALUMNI-NETZWERK

Damit insbesondere nach dem Studium der wissenschaftliche und persönliche Kontakt zwischen Ihnen und den Hochschulen nicht verloren geht, hat der Masterstudiengang Auditing, Finance and Taxation ein exklusives Alumni-Netzwerk eingerichtet.

Hier treffen Sie alte Studienfreunde wieder, können sich mit den Studierenden und Absolventen der anderen Jahrgänge austauschen und sicherlich den ein oder anderen hilfreichen Businesskontakt knüpfen.

Neben regelmäßigen Alumnitreffen findet dazu jährlich im Herbst, im Wechsel von den beiden Hochschulen organisiert, das Symposium „Steuern und Wirtschaftsprüfung“ statt. Es wird zu aktuellen steuer- und prüfungsrelevanten Themen referiert und diskutiert.

Mit dem Alumni-Netzwerk sind Sie als Absolvent immer gut informiert und profitieren auch im Berufsleben weiterhin von Ihrer Hochschule.

KONTAKT



Wissenschaftlich-fachliche Leitung HS Osnabrück

Prof. Dr. Norbert Tonner
Caprivistr. 30 A, 49076 Osnabrück
Raum: CF 0205
Telefon: 0541 969-3294
E-Mail: n.tonner@hs-osnabrueck.de



Beratung und Koordination - Osnabrück

Wiebke Fröhlich
Caprivistr. 30 A, 49076 Osnabrück
Raum: CD -111
Telefon: 0541 969-3783
E-Mail: info@maft.de



Wissenschaftlich-fachliche Leitung FH Münster

Prof. Dr. Dirk Kiso
Corrensstr. 25, 48149 Münster
Raum: D 531
Telefon: 0251 83-65500
E-Mail: d.kiso@fh-muenster.de



Beratung und Koordination - Münster

Cornelia Stypinski
Corrensstr. 25, 48149 Münster
Raum: D 525
Telefon: 0251 83-65436
E-Mail: styp@fh-muenster.de



Bewerbung und Zulassung - Studierendensekretariat

Dennis Placke
Albrechtstr. 30, 49076 Osnabrück
Raum: AF 0009
Telefon: 0541 969-3188
E-Mail: d.placke@hs-osnabrueck.de